



Vorberatung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021

Amt:	Rechnungsamt	Datum: 12.01.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	25.01.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1.

ENTWURF Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat
der Gemeinderat am
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

	Der Haushaltsplan wird festgesetzt	Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.218.910
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.290.325
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.071.415
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.071.415
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.1	von	11.046.510
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2	von	11.423.275
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	

	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-376.765
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.590.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.312.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.722.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.099.465
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.400.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	99.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.301.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.798.465

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	1.400.000
davon Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	2.098.000 Euro
--	-----------------------

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.900.000 Euro
---	-----------------------

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | | |
|----|---|------------|-------|
| 1. | für die Grundsteuer | | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 | v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 | v. H. |

der Steuermessbeträge

2. für die **Gewerbesteuer** auf **340** v. H.
der Steuermessbeträge

§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal

1. im **Erfolgsplan** mit
 - Erträgen von 905.900 Euro
 - Aufwendungen von 883.190 Euro
 - im Ergebnis ein *Gewinn* von 22.710 Euro

im **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben von 1.526.700 Euro
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 946.090 Euro
3. mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von 0 Euro
4. mit dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** 80.000 Euro

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

1. im Erfolgsplan mit
 - Erträgen von 1.500 Euro
 - Aufwendungen von 9.350 Euro
 - im Ergebnis ein Verlust von -7.850 Euro

im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 406.450 Euro
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 445.850 Euro

- | | | |
|----|---|-------------|
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 Euro |
| 4. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite | 20.000 Euro |

2. Die der Vorlage beigefügten Anträge der SPD werden einzeln abgestimmt.

3. Der Gemeinderat spricht sich für eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze wie folgt aus:

- a) Anhebung des Grundsteuerhebesatzes A (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) von 320 v.H. auf 380 v.H.
- b) Anhebung des Grundsteuerhebesatzes B (Wohn- und Geschäftsgrundstücke) von 340 v.H. auf 400 v.H.

Die geänderten Hebesätze werden in die Haushaltssatzung 2021 aufgenommen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja ☐ Nein
☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten

Finanzposition:

Kosten:

Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Entwurf für die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz fertiggestellt. Im Rahmen der Vorberatung soll dem Gemeinderat Gelegenheit geben werden Anträge einzubringen und Fragen zu stellen. Soweit Anträge bereits vorliegen soll über die Aufnahme in den Haushaltsplan entschieden werden. Ebenso soll darüber entschieden werden, ob eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze erfolgen soll.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 soll mit den eingearbeiteten Änderungen am 22.02.2021 erfolgen.

Auf die Erläuterungen im Vorbericht wird verwiesen.

Eckdaten 2021

	Plan 2021 Mio. Euro	Plan 2020 Mio. Euro	Vorl. RE 2019 Mio. Euro
Ordentliches Ergebnis	-1,1	-0,8	+0,9
Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-)	-0,5	-0,1	+1,4

Im **ordentlichen Ergebnis** sind auch nicht zahlungswirksame, aber für den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich miteinzubeziehende Abschreibungen enthalten. Die Abschreibungen sind unvollständig (ausstehende Eröffnungsbilanz), so dass hier von einem höheren Wert auszugehen ist.

Der **Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf** stellt den tatsächlichen Abfluss **liquider** Mittel dar.

Vorläufige Gesamtbewertung

Die Gemeinde Münstertal ist zur Finanzierung ihrer Ausgaben maßgeblich auf die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den Steueranteilen angewiesen. Es gibt so gut wie keine Einflussmöglichkeiten das Aufkommen dieser Einnahmearten durch eigene Maßnahmen zu beeinflussen.

Gemessen an den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Alltag, fallen die prognostizierten Werte der Steuerschätzungen positiver aus als erwartet, liegen aber hinter den Steigerungsraten der Vorjahresplanungen zurück.

Die gemachten Prognosen sind möglicherweise durch die aktuelle bzw. mögliche Entwicklung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Steueraufkommen, wieder überholt.

Der drohende Zahlungsmittelbedarf im Ergebnishaushalt (Ergebnis des laufenden Geschäfts ohne Abschreibungen und ohne Investitionen) ist zum Teil bedingt durch das geringere Gewerbesteueraufkommen. Ein weiterer Rückgang der Einnahmen durch geringere Holzerlöse oder der erneut mögliche Rückgang beim Kurtaxeaufkommen verschärfen die Situation.

Während Einnahmen stagnieren oder rückläufig sind, steigen die Kosten für Ausgabepositionen. Nicht zuletzt hat sich der Personalaufwand im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht.

Einem dauerhaften Liquiditätsabfluss ist auf jeden Fall entgegenzuwirken. Darüber hinaus gelten die gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorgaben für ausgeglichene Haushalte.

Ohne ausreichende Eigenfinanzierungsmöglichkeit sind sich abzeichnende Millioneninvestitionen nicht umsetzbar.

Anträge der SPD Fraktion

Die SPD Fraktion hat mit Schreiben vom 10.01.2021 Anträge zum Haushaltsplan 2021 gestellt, die in der Sitzung einzeln zur Abstimmung gegeben werden.

Erhöhung der Grundsteuerhebesätze

Zur teilweisen Deckung des Defizites und dauerhaften Stärkung der Einnahmeseite schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer vor. In dem beigefügten Entwurf für die Haushaltssatzung ist die Erhöhung nicht enthalten.

Um mit einer Erhöhung der Hebesätze einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Infrastrukturvermögens zu erreichen, ist eine deutliche Anhebung erforderlich. Mit der vorgeschlagenen Anhebung werden jährliche Mehreinnahmen von ca. 100.000 Euro erzielt.

Eine ergänzende Erläuterung erfolgt in der Sitzung.

Sollte der Gemeinderat der Auffassung sein, dass eine Erhöhung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll, ist aus Sicht der Verwaltung darauf zu achten, dass dies vor dem Wirksamwerden der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 erfolgt. Damit werden die Auswirkungen der Grundsteuerreform und einer Erhöhung der Hebesätze klar voneinander abgegrenzt.

Auf eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes soll, aufgrund der aktuellen Situation, zunächst verzichtet werden.

Anlagen

- 01 SPD Anträge v. 10.01.2021
- 02 Vorbericht Haushaltsplan 2021 Entwurf
- 03 Haushaltsplan 2021 Stand 18.01.2021
- 04 Gesamtergebnishaushalt 2021 Stand 18.01.2021
- 05 Gesamtfinanzhaushalt 2021 Stand 18.01.2021
- 06 Investitionen 2021 Stand 18.01.2021
- 07 Stellenplan 2021
- 08 Schuldenübersicht 2021
- 09 FAG-Berechnungen 2021 Stand 18.01.2021
- 10 Erfolgsplan Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe 2021 Stand 18.01.2021
- 11 Investitionsplan Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe 2021 Stand 18.01.2021
- 12 Vermögensplan Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe 2021 Stand 18.01.2021
- 13 Erfolgsplan Eigenbetrieb Breitbandnetz 2021 Stand 18.01.2021
- 14 Investitionsplan Eigenbetrieb Breitbandnetz 2021 Stand 18.01.2021
- 15 Vermögensplan Eigenbetrieb Breitbandnetz 2021 Stand 18.01.2021